
Anwälte Ciper & Coll. im Medizinrecht und Arzthaftungsrecht erneut erfolgreich vor Oberlandesgericht Zweibrücken

Veröffentlicht am: 17.11.2017, 14:31

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Pfälzisches Oberlandesgericht Zweibrücken vom 15.11.2017

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Skapholunäre Dissoziation mit Ausbildung eines SLAC-Wrist Stadium III, 20.000,- Euro, OLG Zweibrücken, Az.: 5 U 8/17

Chronologie:

Der Kläger stellte sich nach einem Arbeitsunfall in 2012 in der Notfallambulanz der Beklagten vor. Dort wurde nach klinischer und röntgenologischer Untersuchung eine Bizepssehnenruptur rechts diagnostiziert und behandelt. Postoperativ stellten sich beim Kläger Beschwerden ein. Es war eine weitere Operation erforderlich, im Rahmen derer eine Bandersatzplastik mit Teilversteifung des Handgelenks und einer Teilarthrodese erfolgte.

Verfahren:

Mit dem Vorfall hatte sich zuvor bereits das Landgericht Frankenthal (Az. 4 O 517/15) befasst und die Klage als unbegründet abgewiesen. Hiergegen richtet sich die Berufung des Klägers. Das OLG Zweibrücken ließ keine Zweifel darüber aufkommen, dass keine Befunderhebung durch die Behandlerseite erfolgt sei und schlug den Parteien einen Vergleich über 20.000,- Euro vor.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Es macht in Arzthaftungsprozessen häufig für die Patientenseite Sinn, gegen ein klageabweisendes Urteil der ersten Instanz in Berufung zu gehen. Oft halten Arzthaftungssenate der Oberlandesgerichte die landgerichtlichen Entscheidungen nicht für ausreichend und es gelingt dem Patienten, mit Hilfe qualifizierter anwaltlicher Vertretung, doch noch zu einem Erfolg zu kommen, stellt Rechtsanwalt Dr. Dirk C. Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleihinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.io/haftungsausschluss>